



Schutzkonzept der Schule Dättlikon (gültig vom 11. Mai bis 8. Juni 2020)

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 30. April 2020 die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 im Kanton Zürich festgelegt. Zusammen mit den Vorgaben des Bundes besteht damit ein Schutzkonzept für die Volksschule. Die Öffnung der Schulen geschieht so weit wie möglich und so sorgfältig wie notwendig. Trotz des Zusammentreffens vieler Menschen an den Schulen soll die Anzahl von Neuerkrankungen an COVID-19 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Aus diesem Grund müssen die Schulen mit reduziertem Betrieb starten und verschiedene Hygienemassnahmen einhalten.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2020 finden sich auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch/elftermai)

Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. Diese gelten vorerst bis zum 8. Juni 2020. Empfehlungen des Volksschulamtes für die Umsetzung sind klar als solche bezeichnet.

Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Schule Dättlikon

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft den Schulbetrieb (Regelklassenunterricht, Arbeit in Kleingruppen (DaZ), schulische Förderangebote und Musikalische Grundschulung). Für die Therapien (Logopädie, Psychomotorik) werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Trägerschaften umgesetzt. Für die schulische Betreuung besteht ein eigenes Schutzkonzept.

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

- Die Lehrperson kontrolliert das Händewaschen der Kinder beim Betreten des Schulzimmers.
- Vor dem Gruppenwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihr Pult. Im Kindergarten ist die Lehrperson dafür verantwortlich.

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

- Die Znünpause im Kindergarten entfällt durch den geteilten Unterricht am Morgen.

Der Mindestabstand von 2 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

Die Durchmischung der Gruppen in den Räumlichkeiten und auf den Aussenanlagen der Schule wird möglichst verhindert.

- Die einzelnen Klassen kommen gestaffelt zur Schule und benutzen verschiedene Eingänge. Die MSTb benutzt den Eingang zum MZR.
- In der Unterstufe gibt es eine Auffangzeit von 8.00 – 8.15 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich umgehend ins Schulzimmer zu begeben. Eine Ansammlung in der Garderobe und am Waschbecken wird so verhindert.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen bei Unterrichtsende möglichst gestaffelt entlassen.
- Den Klassen wurden Areale auf dem Pausenplatz zugeteilt.

An sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Ein Reinigungsplan wurde erstellt. Die tägliche Reinigung ist gewährleistet. Türfallen und Treppengeländer, sowie Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt.
- Die Eingangstüre bleibt zu den stark frequentierten Zeiten geöffnet.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrperson.

Es stehen Masken im Schulhaus zur Verfügung für gewisse Situationen (Empfehlung des Volksschulamtes):

- für Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,
- für Mitarbeitende, wenn sie gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler die Abstandsregel (2 Meter) über eine längere Zeit (mehrere Minuten) nicht einhalten können (z.B. gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Pflegebedarf, in einzelnen therapeutischen Situationen),
- für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung.

Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko sollten vermieden werden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.

- Der Turnunterricht findet in Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen statt. Es wird möglichst wenig Material beansprucht, welches nach Absprache 24 Stunden nicht mehr benutzt oder gereinigt wird. Die Lehrpersonen werden in den Reinigungsaufgaben vom Hauswart und den Assistenzpersonen unterstützt.



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal meiden. Andere Gruppierungen von Erwachsenen sollen im Schulareal vermieden werden. Diese Massnahme wurde kommuniziert.

Die Aussenanlagen des Schulhauses bleiben für Besucher geschlossen.

Die Schulkonferenzen und Besprechungen finden statt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Möglichkeit der virtuellen Teilnahme.

Die Lehrpersonen und alle am Schulbetrieb Beteiligten werden informiert. Regelmässige Absprache zur Umsetzung der Massnahmen finden statt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Dättlikon, 8. Mai 2020 / BO